



Kleine Anfrage

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund

Es gibt keine wissenschaftliche Einigkeit über den Einfluss von Masken auf das Pandemiegeschehen. Was die Auswirkungen des Maskentragens bei Kindern und Jugendlichen betrifft, gibt es nur wenige begrenzte Untersuchungen. Unumstritten ist, dass die richtige Anwendung der Maske Grundvoraussetzung für eine Schutzwirkung ist.

Die Anleitung zum korrekten Umgang mit Masken nimmt beim BAG eine Seite ein. Jedes Mal Hände waschen oder desinfizieren, wenn man eine Maske anlegt. Die Maske der Gesichtsform anpassen und anschliessend möglichst nicht mehr berühren. Hände erneut waschen oder desinfizieren, bevor nach kurzer oder bis zu vier Stunden Tragedauer die Maske abgenommen respektive ausgetauscht wird. Und wohin mit der gebrauchten Maske? Hosensack oder Handtasche sind nicht die richtigen Orte. Sie gehört in einen verschliessbaren Abfallbehälter. Die Hände müssen nun abermals gewaschen oder desinfiziert werden. So viel zur theoretischen Anleitung. Da diese Anleitung im Alltag nicht praktikabel ist, stellt sich die Frage, wie viel die Maske nebst Abstandhalten und Händedesinfektion zur Eindämmung der Pandemie beiträgt. Wie viele betonen, sei für Kinder das Maskentragen kein Problem. Eventuelle physische und psychische Auswirkungen werden sich erst später zeigen. Der Grossteil der Erwachsenen ist mit der korrekten Handhabung von Masken überfordert, wie sollen Kinder und Jugendlichen damit klarkommen?

Gestützt auf Art. 130 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei der Antwort auf den Brief von über 650 besorgter Eltern und Grosseltern schreibt der Regierungsrat, dass der Beschluss zur Maskentrapflicht zum Wohl der Kinder ist. Wie lässt sich dies vereinbaren mit der Aussage vom Regierungsrat in der Medienmitteilung vom 19. Oktober 2020: «Für viele Schülerinnen und Schüler ist es enorm wichtig, die Mimik und die Mundbewegungen der Lehrpersonen lesen zu können.» Und werden für einen nicht evidenzbasierten Schutz und nicht garantierte Offenhaltung der Schule Abstriche bei der Qualität gemacht?
2. Ebenso weist der Regierungsrat darauf hin, wenn das Tragen einer Maske einem Kind oder Jugendlichen aus physischen oder psychischen Gründen erwiesenermassen nicht zuzumuten sei, bleibe der Weg offen, sich mittels Arztzeugnis von der Maskentrapflicht entbinden zu lassen. Wie sind die Schulen für solche Fälle vorbereitet?
3. Sind Kinder mit integrativer Sonderschulung in der Regelklasse automatisch von der Maskenpflicht befreit? Ist man sich der Problematik einer Stigmatisierung bewusst?
4. Ab welchem Entwicklungspunkt des Infektionsgeschehens an Schulen im Kanton Uri setzt der Regierungsrat auf Fernunterricht, ab welchem führt er die Maskentrapflicht auf Primarstufe ein und ab welchem wird die Maskentrapflicht wieder aufgehoben?

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage danke ich dem Regierungsrat.

Bürglen, 10. Februar 2021

Claudia Gisler, CVP-Landrätin